

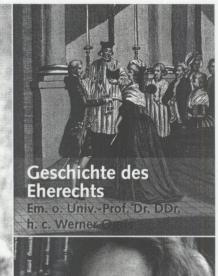
jusalumni Magazin

02/2010

"Die eingetragene Partnerschaft und die romantische Ader der Legisten"

"Väter beklagen, dass bei der Obsorgezuteilung die Mütter bevorzugt werde Gewalt in der Familie und die Folge

Recht und Familie







Kindeswohl Mag. Doris Täubel-Weinreich

powered by



Viele Fragen können die Richterin oder der Richter selbst nicht beantworten, weil die psychologische Ausbildung fehlt, zB. ob ein Elternteil "erziehungsfähig" ist. Auch für die Frage der Obsorgezuteilung sind oft Gutachten erforderlich. Diese psychologischen Gutachten werden zunehmend in der Öffentlichkeit kritisiert. Tatsache ist, dass es keine technischen Formeln gibt, wann jemand zB. als erziehungsfähig einzustufen ist. Es gibt allerdings Standards für Sachverständige, wie man zu einem nachvollziehbaren Ergebnis kommt. Die Sachverständigen spielen, gerade wenn es um die Zuteilung der Obsorge geht, eine sehr bedeutende Rolle.

Väter beklagen, dass bei der Obsorgezuteilung die Mütter bevorzugt werden.

Grundsätzlich gibt es bei der Obsorgezuteilung Gleichberechtigung - weder aus Alter noch aus Geschlecht des Kindes kann ein Elternteil ein Vorrecht ableiten. Ein wichtiger Grundsatz ist die Kontinuität der Erziehungs- und Lebensverhältnisse dort, wo sich das Kind schon bisher "zu Hause gefühlt hat", soll es bleiben. Die Frage, wer in der bisherigen Wohnung bleibt, ist daher auch aus diesem Grund von großer Bedeutung. Auch wenn sich beide Elternteile intensiv um das Kind kümmern, gibt es doch meistens eine Person, die sich während aufrechter Beziehung noch ein bisschen mehr gekümmert hat, man fragt zB. wer im Krankheitsfall beim Kind zu Hause geblieben ist.

Ein weiteres Entscheidungsmerkmal ist, zu welchem Elternteil das Kind die stärkere gefühlsmäßige Bindung hat, hier wird dann meistens ein psychologisches Gutachten eingeholt werden müssen. Ich denke, dass die Veränderung des Rollenbildes des Vaters in den letzten Jahren dazu beitragen wird, dass in Zukunft mehr Väter die Obsorge bekommen werden. Aber auch im Jahr 2010 ist es noch so, dass großteils die Mütter ihre Berufstätigkeit nach den Kindern ausrichten und nicht die Väter.

Herzlichen Dank für das Gespräch!



Mag. Doris Täubel-Weinreich ist Familienrichterin am Bezirksgericht Innere Stadt und Vorsitzende der Fachgruppe Familienrecht bei der Vereinigung der österreichischen Richterinnen und Richter.

Pflegende Angehörige wollen mehr Rechte

Interessengemeinschaft pflegender Angehöriger

"Pflege geht uns alle an, denn es kann jede oder jeden von uns treffen", sagte Birgit Meinhard-Schiebel, Präsidentin der neuen "Interessengemeinschaft pflegender Angehöriger" anlässlich einer Pressekonferenz am 20. Mai 2010. "Die Pflege alter, kranker oder behinderter Ehepartner, Eltern oder Kinder

dauert oft viele Jahre und prägt das eigene Leben sehr. Viele der pflegenden Angehörigen überfordern sich ständig selbst."

Derzeit leben in Österreich rund 540.000 hilfs- und pflegebedürftige Menschen zu Hause. Schon 2011 wird sich diese Zahl

> aufgrund der demografischen Entwicklung auf rund 800.000 Personen erhöhen. Jede vierte Familie ist betroffen. Der weitaus überwiegende Anteil an Hilfs-, Betreuungs- und Pflegeleistungen wird von Familienangehörigen erbracht. Davon werden zwei Drittel von Frauen übernommen. Rund 40 Prozent der Betreuungspersonen sind erwerbstätig. Selbst bei einem angenommenen minimalen Zeitaufwand von 13 Stunden pro Woche für eine zu pflegende Person entspricht der hochgerechnete Beitrag der "Caregivers" in Österreich pro Jahr einem Wert von vier Milliarden Euro.

"Es ist längst an der Zeit, dass sich pflegende Angehörige organisieren, sich eine Plattform für ihre Interessen und Anliegen schaffen und damit auch an die Öffentlichkeit treten", so Birgit Meinhard-Schiebel. Pflegende Angehörige sollen als gesellschaftspolitisch relevante Gruppe etabliert werden. Weitere Zielsetzungen sind die Identifizierung von Versorgungslücken, die Bündelung und Weiterleitung der Anliegen an relevante Entscheidungsträger wie Bund, Länder, Sozialversicherungsträger oder Kammern und somit ein Mitwirken bei der Weiterentwicklung von politischen und rechtlichen Rahmenbedingungen von Pflege und Betreuung.

Angehöriger" wird vom Österreichischen Roten Kreuz, UNIQA und AUVA unterstützt. unter www.ig-pflege.at.

Mit Unterstützung von





